



Beschlüsse Federführend: Bauamt	Status: Datum: Verfasser:	öffentlich 11.10.2022 Julia Döring / Matthias Augustin
Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses - Beschlüsse		
Beratungsfolge: öffentlich 11.10.2022 Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses		

TOP 10

Vorlage-Nr. 2022/0428

Bauvoranfrage für die Errichtung eines Doppelhauses in Oberpfaffenhofen, Waldsiedlung 14a + 14b; Fl.Nr. 492 Gemarkung Oberpfaffenhofen

Beschluss:

Der Grundstücks- und Bauausschuss stellt die Änderung der Außenbereichssatzung aufgrund der Bauvoranfrage für die Errichtung eines Doppelhauses in Oberpfaffenhofen, Waldsiedlung 14a + 14b, Fl.Nr. 492, Gemarkung Oberpfaffenhofen in Aussicht.

Abstimmungsergebnis: 4 : 4
Der Antrag gilt somit als abgelehnt!

TOP 11

Vorlage-Nr. 2021/0011-01

1. Änderung der gemeindlichen Abstandsflächensatzung

Beschluss:

1. Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt die 1. Änderung zur gemeindlichen Abstandsflächensatzung.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die weiteren Schritte zu veranlassen und eine Übersichtsliste für kommende Flurstücke anzulegen. Belange durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

TOP 12

Vorlage-Nr. 1/0085-01-01-01

Bebauungsplan "sozialer Wohnungsbau Gartenstraße Weßling", Fl.Nr. 436/14 Gemarkung Weßling; Abwägung aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange - erneuter Auslegungs- und Billigungsbeschluss

Der Tagesordnungspunkt wird von der Tagesordnung genommen.

TOP 13

Vorlage-Nr. 202/0200-01-01-01

Bebauungsplan "Wohngebiet Schulstraße - sozialgerechtes Wohnen" in Weßling, Schulstraße 17; Fl.Nr. 327 Gemarkung Weßling, Abwägung aus der erneuten öffentlichen Auslegung und der erneuten Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange - erneuter Auslegungs- und Billigungsbeschluss

Beschluss:

1. Der Grundstücks- und Bauausschuss nimmt zur Kenntnis, dass der in der Beschlussvorlage genannte Träger öffentlicher Belange keine Anregungen, Einwendungen, Bedenken oder Hinweise gegenständlicher Planung vorzubringen hat bzw. deren Belange durch gegenständliche Planung nicht berührt wird.
2. Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt über die Anregungen der Behörden und Träger öffentlicher Belange entsprechend den Abwägungsvorschlägen wie in der Beschlussvorlage dargelegt.
3. Die vorgetragene Sammelanregungen der Nachbarschaft die im Rahmen der öffentlichen Auslegung zum Bebauungsplan eingegangen sind, werden entsprechend den Abwägungsvorschlägen in dieser Beschlussvorlage zur Kenntnis genommen.
4. Der Grundstücks- und Bauausschuss beauftragt die Verwaltung den Bebauungsplan einschließlich Begründung entsprechend den im Sachverhalt dargelegten Änderungen anzupassen, erneut öffentlich für die Dauer von zwei Wochen auszulegen und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch erneut durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

TOP 14

Vorlage-Nr. 2021/0184-01

Bebauungsplan "Wohn- und Geschäftshaus Hauptstraße, Gautinger Straße" in Weßling, Hauptstraße 21; Fl.Nr. 47/7 Gemarkung Weßling, Abwägung aus der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange - erneuter Auslegungs- und Billigungsbeschluss

Beschluss:

1. Der Grundstücks- und Bauausschuss nimmt zur Kenntnis, dass folgende Träger öffentlicher Belange keine Anregungen, Einwendungen, Bedenken oder Hinweise gegenständlicher Planung vorzubringen haben bzw. deren Belange durch gegenständliche Planung nicht berührt sind:
 - 1.1 Wasserwirtschaftsamt Weilheim
 - 1.2 bayernets GmbH
 - 1.3 Gemeinde Gauting
 - 1.4 SWM Infrastruktur
 - 1.5 Regierung von Oberbayern – Höhere Landesplanung
 - 1.6 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
 - 1.7 Vodafone GmbH
 - 1.8 Gemeinde Seefeld

2. Zur Kenntnis genommen werden die Stellungnahmen der nachfolgend aufgeführten Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes „Wohn- und Geschäftshaus Hauptstraße, Gautinger Straße“, entsprechend den Abwägungsvorschlägen in der Beschlussvorlage:
 - 2.1. Regierung von Oberbayern – Luftfahrtamt
 - 2.2. Staatliches Bauamt Weilheim
 - 2.3. Eisenbahn Bundesamt
 - 2.4. Bayernwerk Netz GmbH
 - 2.5. Freiwillige Feuerwehr Weßling
 - 2.6. Kreisbrandinspektion
 - 2.7. DB AG

3. Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt über die Anregungen des Landratsamtes Starnberg entsprechend den Abwägungsvorschlägen wie in der Beschlussvorlage dargelegt.

4. Der Grundstücks- und Bauausschuss beauftragt die Verwaltung den Bebauungsplan einschließlich Begründung entsprechend den im Sachverhalt dargelegten Änderungen anzupassen, erneut öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch erneut durchzuführen. Die Dauer der Auslegung wird auf zwei Wochen festgelegt und bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu geänderten oder ergänzten Teilen abzugeben sind.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

TOP 15

Vorlage-Nr. 2019/0210-04

Bebauungsplan "Am Seefeld" - Abwägung aus der erneuten öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange – Satzungsbeschluss

Beschluss:

1. Der Grundstücks- und Bauausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die in der Beschlussvorlage genannten Träger öffentlicher Belange keine Anregungen, Einwendungen, Bedenken oder Hinweise gegenständlicher Planung vorzubringen haben bzw. deren Belange durch gegenständliche Planung nicht berührt werden.

2. Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt über die Anregungen der Regierung von Oberbayern - Luftfahrtamt entsprechend den Abwägungsvorschlag wie in der Beschlussvorlage dargelegt.
3. Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt den Bebauungsplan „Am Seefeld“ in der Fassung vom 11.10.2022 als Satzung.
4. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt die notwendigen weiteren Schritte zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: 6 : 2

TOP 16

Vorlage-Nr. 2022/0423

1. Änderung des Bebauungsplanes "Im Kesselboden / Hochstadter Straße" - Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

1. Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Im Kesselboden/ Hochstadter Straße“ aufzustellen. Der Bebauungsplan führt die Bezeichnung Bebauungsplan Nr. BP-2022-08 „Im Kesselboden 9“.
2. Mit dem Bebauungsplan werden folgende Ziele verfolgt:
Mit der Änderung des Bebauungsplan soll die planungsrechtliche Voraussetzung für den kommunalen Wohnungsbau mit 12 Wohneinheiten geschaffen werden.
3. Der Umgriff ist der Anlage zu entnehmen und umfasst eine Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 155 Gemarkung Oberpfaffenhofen.
4. Mit der Planung wird AKFU Architekten und Stadtplaner, Friedenstr. 21 b, 82110 Germering beauftragt.
5. Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt für die Änderung des Bebauungsplans das Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch durchzuführen, da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

TOP 17

Vorlage-Nr. 2022/0426

Antrag auf Kiesabbau (Trockenabbau) mit Wiederverfüllung in Hochstadt, Hochstadter Straße 26 in Oberbrunn, Fl.Nrn. 231, 232, 236, und 237 Gemarkung Hochstadt

Beschluss:

Der Grundstücks- und Bauausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zu dem Bauvorhaben, Hochstadter Straße 26, Fl.Nrn. 231, 232, 236 und 237 Gemarkung Hochstadt. Die Privilegierung sowie die Landschaftsverträglichkeit sind durch das Landratsamt Starnberg mit seinen Fachbehörden zu überprüfen.

Hinweis:

Es ist nachzuweisen, dass für alle Flächen der vorgeschriebene Rekultivierungszeitplan eingehalten wird / wurde.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0